

Senatsverwaltung für Finanzen

Der Senator



Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

Geschäftszeichen:
IV B 13 – TTVL 1115

Bearbeiter/in:
Frau Becker

Zimmer: 1111

An alle Dienstkräfte des Landes Berlin

Telefon: +49 30 9020 3086

Telefax: +49 30 902028 3086

Jacqueline.Becker@senfin.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an:
post@senfin-berlin.de-mail.de

www.berlin.de/sen/finanzen

Verkehrsverbindungen:

U Klosterstraße / S+U Jannowitzbrücke

Datum 21. Mai 2019

Auszahlung der Tarif- und Besoldungserhöhungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hatte sich mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes am 2. März 2019 auf einen Tarifabschluss geeinigt.

Dieser sieht vor, die Entgelte der Tarifbeschäftigten rückwirkend zum 1. Januar 2019 zu erhöhen. Die lineare Erhöhung beträgt 3,01 Prozent, mindestens aber 100 Euro. Zum 1. Januar 2020 wird linear um 3,12 Prozent erhöht, mindestens aber um 90 Euro. Die lineare Erhöhung zum 1. Januar 2021 beläuft sich auf 1,29 Prozent, mindestens aber auf 50 Euro. Außerdem sind eine Reihe struktureller Verbesserungen vorgesehen, insbesondere für die Beschäftigten in der Pflege, im Sozial- und Erziehungsdienst, der Informationstechnik und des Rettungsdienstes.

Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten (TVA-L BBiG, TVA-L Pflege und TVA-L Prakt) erhalten rückwirkend zum 1. Januar 2019 und zum 1. Januar 2020 jeweils 50 Euro mehr.

Für die Beamtinnen, Beamten, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sind Erhöhungen der Besoldungs- und Versorgungsbezüge um 4,3 Prozentpunkte zum 1. April 2019, um 4,3 Prozentpunkte zum 1. Februar 2020 sowie der Anwärtergrundbeträge um jeweils 50,55 Euro zum 1. April 2019 und zum 1. Februar 2020 geplant. Um das vom Senat am 15. Mai 2018 formulierte Ziel



der Angleichung der Besoldung an den Länderdurchschnitt zu erreichen, errechnet sich der Wert der prozentualen Anpassungen der Besoldungs- und Versorgungsbezüge aus der in den Jahren 2019 (3,2 Prozentpunkte) und 2020 (3,2 Prozentpunkte) jeweils vorgesehenen prozentualen Tarifierhöhung und einem jeweiligen Aufschlag von 1,1 Prozentpunkten.

Im Tarifabschluss sind viele für Berlin wichtige strukturelle Verbesserungen verabredet worden. Das Ergebnis ist auch ein Signal an Sie, dass wir unsere Rolle als verantwortungsvoller Arbeitgeber ernst nehmen. Die signifikanten linearen Erhöhungen und strukturellen Verbesserungen sind ein finanzieller Kraftakt. Denn wir müssen gleichzeitig dafür Sorge tragen, den Personalbestand zügig aufzustocken, den Investitionsrückstau abzubauen und unseren Schuldenberg abzutragen. Umso wichtiger ist es, dass wir mit dem Tarifergebnis die richtige Balance gefunden haben und dessen Übertragung für die Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten abgesichert ist. Angesichts der Konkurrenzsituation auf dem Berliner Arbeitsmarkt wird das Ergebnis dazu beitragen, die Attraktivität des Berliner Landesverwaltungsdienstes in den nächsten Jahren deutlich zu steigern.

Die vollständige Umsetzung des umfangreichen Tarifergebnisses in Änderungstarifverträgen und die Verabschiedung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2019/2020 werden noch bis in den Herbst dauern. Umso mehr freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die Erhöhung der Tabellenentgelte für die Tarifbeschäftigten des Landes Berlin bereits zum 30. Juni 2019 und für die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zum 1. September 2019 durch das Landesverwaltungsamt Berlin beabsichtigt ist.

Die Zahlungen werden im Vorgriff auf die Änderungstarifverträge bzw. auf die Verabschiedung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2019/2020 unter dem Vorbehalt der Rückforderung und unter Ausschluss der Berufung auf den Wegfall der Bereicherung geleistet.

Mit freundlichen Grüßen

lw

Matthias Kollatz

Dr. Matthias Kollatz